

Auflistungen zu KRITIS-Bereichen nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung

1. Wortlaut § 4 Abs. 1 Nr. 5 Coronavirus-Impfverordnung

„5. Personen, die in besonders relevanter Position in weiteren Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im Apothekenwesen, in der Pharmawirtschaft, im Bestattungswesen, in der Ernährungswirtschaft, in der Wasser- und Energieversorgung, in der Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft, im Transport- und Verkehrswesen sowie in der Informatik und im Telekommunikationswesen,“

Hinweis: Relevante Positionen sind diejenigen Personen, die für das Funktionieren des Unternehmens unabdingbar sind bzw. eine erhöhte Infektionsgefahr im Unternehmen haben (z.B. täglicher Kundenkontakt).

2. Erfasste Bereiche

- » Telekommunikation, sicherheitsrelevante IT-Infrastruktur, Postdienstleistungen
- » Technisches Personal für Aufrechterhaltung Digitalfunk BOS (z. B. vertragliche gebundene Unternehmen)
- » Rundfunk, Fernsehen, Presse einschließlich Herstellung von Pressedruckerzeugnissen
- » Energieversorgung einschließlich Großtanklager, Tankstellen und Mineralölunternehmen (Netzsicherstellung); dazu zählen z.B. Stromversorgung, Gasversorgung, Kraftstoff- und Heizölversorgung, Fernwärmeversorgung, u.a. kommunale und regionale Versorgungsunternehmen (Stadtwerke, Regionalversorger, Netzbetreiber), Netzleitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen, Rohölförderung und Produktherstellung, Öltransport, Kraftstoff- und Heizölverteilung, Lagerhalter und Tankstellenbetreiber, Energie-Börse, sonstige Heizkraftstoffversorgung, Solar- und Windparks
- » Wasserversorgung, inklusive nach TrinkwV zugelassene Trinkwasseruntersuchungsstellen; dazu zählen z.B. Trinkwasser-Labore, Trinkwasserversorgung, u.a. Zweckverbände, Fernwasserversorger, Rohwasserbereitstellung, Landestalsperrenverwaltung sofern nicht bereits von § 4 Abs. 1 Nr. 4 b erfasst, Leitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen
- » Entsorgung (Abwasserbeseitigung, Abfallwirtschaft), einschließlich Tierkörperbeseitigung, Siedlungsentwässerung, Abwasserbehandlung, Gewässereinleitung, Abfallentsorgung, Leitstellen, Präventions- und Krisenteams, Sicherstellung Netzbetrieb, Reparaturmaßnahmen
- » Öffentlicher Personennahverkehr, Schienenpersonennahverkehr, Eisenbahnverkehrsunternehmen, jeweils einschließlich zugehöriger Infrastrukturunternehmen
- » Binnenschifffahrt
- » Betrieb der Flughäfen der mitteldeutschen Flughafen AG, Luftverkehrsunternehmen
- » Entsprechendes Personal in Banken (einschließlich SAB und Bürgschaftsbank Sachsen) und Sparkassen; das heißt Beschäftigte, die für die Aufrechterhaltung der folgenden Funktionen erforderlich sind (einschließlich unterstützender und administrativer Aufgaben im Bankbetrieb): Bargeldversorgung (z.B. Autorisierung einer Abhebung, Bargeldlogistik); kartengestützter Zahlungsverkehr (z.B. Autorisierung, Einbringen in den Zahlungsverkehr); konventioneller Zahlungsverkehr (z.B. Annahme Überweisungen oder Lastschrift, Belastung und Gutschrift)

Kundenkonto); Verrechnung und Abwicklung von Wertpapier- und Derivatgeschäften (z.B. Auftragsannahme, Verbuchung Wertpapiere); Kreditvergabe (z.B. Beratung, Sachbearbeitung und Kreditgenehmigung, Vermittlung von Krediten, Bürgschaften und Liquiditätshilfen) sowie Bearbeitung der Corona-Hilfsprogramme (z.B. Soforthilfe-Darlehen, Soforthilfe-Zuschüsse, Überbrückungshilfe)

- » Steuerberater und Wirtschaftsprüfer
- » Ernährungswirtschaft und Landwirtschaft, dazu zählen z.B. Bewirtschaftung und Betreuung Tierhaltung einschl. Futterabsicherung, Molkereien, Schlachtbetriebe, Mühlen, Mineralwasserbrunnen, Lebensmittelproduktion und -verarbeitung wie zum Beispiel Firmen der Branchen der Öl- & Fettherstellung
- » Apotheken, Sanitätshäuser, Drogerien sowie übrige Gesundheitshandwerke z.B. Hörgeräteakustiker, Augenoptiker Zahntechniker, Orthopädietechniker soweit nicht bereits in Impf-Priorität 1 oder 2 oder von § 4 Abs. 1 Nr. 9 CoronImpfV erfasst sind
- » Desinfektoren, Schädlingsbekämpfer
- » Herstellung und Vertrieb von Arzneimitteln und Medizinprodukten, Tierarzneimitteln, Immunologischen Tierarzneimitteln und In-vitro-Diagnostika
- » Lebensmittelhandel und -großhandel
- » Transport und Logistik zur Sicherstellung des täglichen Bedarfs
- » Entsprechendes Personal der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen sowie deren Verbände, der Dienstleister für Abrechnung und Forderungseinzug der Leistungserbringer im Gesundheitswesen, des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung (MDK, ab 1.07.21 MD Sachsen)
- » Entsprechendes Personal der gesetzlichen Renten- und Unfallversicherung
- » Entsprechende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Jobcenter mit Kundenkontakt soweit nicht bereits von § 4 Abs. 1 Nr. 4 b CoronImpfV erfasst
- » Entsprechendes Personal der Kassenärztlichen und Kassenzahnärztlichen Vereinigungen sowie der Heilberufekammern im Freistaat Sachsen
- » Praxen von Gesundheitsberufen und Heilpraktikern sowie medizinischen Einrichtungen, soweit nicht bereits Impf-Priorität 1 oder 2
- » sowie das entsprechende Verwaltungs- und technische Personal der Träger medizinischer Einrichtungen, soweit nicht bereits in Impf-Priorität 1 oder 2
- » Auszubildende an staatlich anerkannten Weiterbildungseinrichtungen für Weiterbildungen nach der Weiterbildungsverordnung Gesundheitsfachberufe
- » Tierarztpraxen und Tierkliniken, einschließlich Tiergesundheitsdienste
- » Personen, die verantwortlich und zwingend erforderlich sind für die Sicherstellung der Versorgung von Tieren in Tierheimen, Tierauffangstationen, Sammelstellen, wissenschaftlichen Einrichtungen, Zoos, Tierparks, Wildparks, Vogelparks und anderen zoologischen Einrichtungen
- » Entsprechende Personen, die in Bereichen ambulanter und stationärer Pflegeeinrichtungen mit niedrigem Expositionsrisiko in Bezug auf das Coronavirus SARS-CoV-2 tätig sind, insbesondere entsprechende Personen, die keine pflegerischen Tätigkeiten im engeren Sinne vornehmen
- » Psychosoziale Notfallversorgung
- » Psychosoziale Beratungsstellen wie z.B. Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen; Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen
- » Opfer- und Gewaltschutzeinrichtungen, soweit nicht bereits von § 3 Abs. 1 Nr. 11 CoronImpfV erfasst
- » Bestattungswesen
- » Entsprechendes Betreiber- und Bewachungspersonal von Aufnahmeeinrichtungen und Gemeinschaftsunterkünften für Asylsuchende und Flüchtlinge sowie in derartigen Einrichtungen (gilt auch für Abschiebehafteinrichtungen) tätige Dienstleister; darunter zählen beispielsweise entsprechendes Personal der Catering-Unternehmen, Reinigungsdienste, des Betreuungspersonal (Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter)